UN-BRK im Hochschulbereich umsetzen: Bausteine für ein inklusives Studium

Online-Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (DSW)

18. und 19. November 2021

Eröffnung durch den Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, Matthias Anbuhl

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Einen Guten Morgen allen Teilnehmer*innen!

Herzlich willkommen zur Jahrestagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks. persönlich Kurzvorstellung von H. Anbuhl

Ich freue mich, dass Sie der Einladung wieder so zahlreich gefolgt sind!
Im Einzelnen darf ich begrüßen

- die zahlreich anwesenden Mitglieder des Beirates der IBS
- Beauftragte sowie Berater*innen für Studierende mit Behinderungen aus Hochschulen und Studierenden/Studentenwerken,
- Berater*innen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Beratungsstellen der Hochschulen sowie
 Studierendenwerke/Studentenwerke,
- Vertreter*innen von Institutionen und Vereinen,
- Mitglieder der studentischen Interessenvertretungen beziehungsweise von Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen.

Wieder bietet die IBS die Tagung im Online-Format an. Sehen wir den Vorteil: es können mehr Personen teilnehmen. Dieses Mal nehmen gut 200 Personen teil. Wir warten alle sicher darauf, uns wieder persönlich austauschen zu

können. Denn der persönliche Austausch auf den Tagungen ist wichtig - für Sie, für die Studierenden in den Hochschulen für uns hier. Verlieren wir die Zuversicht für das kommende Jahr nicht.

Meine Damen und Herren, das **Thema der heutigen Fachtagung lautet "UN-**BRK im Hochschulbereich umsetzen: Bausteine für ein inklusives Studium".

Wir freuen uns, dass heute und morgen über den Kreis der Beauftragten und Berater*innen für Studierende mit Beeinträchtigungen hinaus diverse Akteure aus unterschiedlichsten Hochschulabteilungen beteiligt sind. Denn wir haben das Ziel das Thema Inklusion nicht exklusiv zu diskutieren. Wir möchten erreichen, dass das Thema Beeinträchtigung stärker verankert und selbstverständlicher wird.

Und wir freuen uns, nicht nur einen Referenten aus der Schweiz gewonnen sondern auch wieder Teilnehmer*innen aus Österreich und der Schweiz neugierig gemacht zu haben.

Meine Damen und Herren,

Nach Art. 24 Abs. 5 der UN-Behindertenrechtskonvention ist Deutschland verpflichtet sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung haben. Und zu diesem Zweck muss Deutschland ferner sicherstellen, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Auch die Verpflichtung zur Barrierefreiheit ist in den Gleichstellungsgesetzen der Länder geregelt. Doch in der Praxis tauchen immer wieder Fragen auf, wie weit die Verpflichtung auf angemessene Vorkehrungen im Einzelfall und auf Barrierefreiheit im Allgemeinen reicht. Auch wird die Gruppe der Studierenden mit Behinderung öfter auf solche beschränkt, die eine sichtbare Beeinträchtigung haben. Insofern ist es wichtig, sich über das rechtliche Verständnis von Behinderung, Barrieren und Barrierefreiheit in unserer heterogenen Gruppe zu Beginn zu verständigen.

Die Auseinandersetzung mit Heterogenität, mit Diversität ist zu einer zentralen Aufgabe der Hochschulentwicklung geworden. Wie können Diversity-Strategien

beitragen, Inklusion auszubauen? Was sind dafür Gelingensbedingungen, um die unterschiedlichen Bedarfe der Hochschulmitglieder zu sichern?

Die Covid-Pandemie hat in den letzten Jahren auch im Hochschulbereich viel bewegt, manches wurde möglich oder flexibler. Hierauf sind Studierende mit Beeinträchtigungen in besonderen Maße angewiesen. Sie brauchen flexible Bedingungen, um ihr Studium an ihre Beeiträchtigung und damit einhergehenden Therapie- Ausfallzeiten anzupassen. So schauen wir mit Interesse in die Westschweiz. Wir hören, wie man dort durch flexible Studiengestaltung die vielfältigen Lebenslagen von Studierenden berücksichtigt.

Ein Thema begleitet uns: Studierende mit psychischen Erkrankungen. Studien wie best2 nennen uns Zahlen: Mehr als die Hälfte der Studierenden, die angeben eine studienerschwerende Beeinträchtigung zu haben, haben eine psychische Erkrankung. Deshalb freuen wir uns auf Prof. Hegerl. Er beschreibt uns, wie Studierende mit einer Depression studieren und arbeiten können – also im Studium und Beruf inkludiert werden können. Dazu tragen Hochschulen und Studierendenwerke bei – auch wenn hier noch Luft nach oben ist.

Ein Baustein für die Inklusion, die chancengleiche Teilhabe im Studium sind Nachteilsausgleiche. Maßnahmen zum Nachteilsausgleich werden nie ganz wegfallen. Mit dem Wissen um die Diversität der Studierenden, auch nochmals innerhalb der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen wird überlegt, wie Prüfungen im Vorhinein so gestaltet werden, dass die unterschiedlichen Bedarfe berücksichtigt werden.

Liebe Teilnehmer*innen,

freuen Sie sich auf ein spannendes Programm mit vielen Referentinnen und Referenten. Ich danke diesen schon jetzt ganz herzlich für Ihre Mitwirkung an unserer Fachtagung.

Nun wünsche ich viel Erfolg, dass Sie Antworten auf viele Fragen und Anregungen für Ihre Arbeit finden und übergebe an Herrn Kaffenberger, den Leiter der IBS, der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung.